

Väter müssen Männer werden



Was mir zur Zeit sehr unangenehm auffällt, ist die aggressive Werbung für Männermode. Publiziert werden der beste Hosenschnitt, der bestgekleidete Politiker, welche Rasierwasser IN und welche OUT sind, Schals für Männer, der neue Duft-Guide, Schnelltester gegen Mundgeruch, Stilratgeber Augenpflege, Anti-Ageing für Männer, Pflegeprodukte für Männer mit Spassfaktor, die trendigste Frisur mit „undone-look“, der Lippenstift gehört

INHALT

<u>EDITORIAL</u>	1
<u>IMPRESSUM</u>	2
<u>THEMA</u>	3
<u>FORUM</u>	6
<u>RECHT</u>	10
<u>PRANGER</u>	12
<u>INTERN</u>	13
<u>RAT & UNRAT</u>	16

bald auch noch dazu..... die Liste liesse sich mühelos seitenlang erweitern. Zusätzlich bin ich über eine website gestolpert, die sich „Mäd-



chenmannschaft“ nennt. Allen Ernstes wird dort ein „Männertäschlein“ für 14.90 € propagiert, das „Platz für Kamm und Rasierer - vielleicht noch eine Crèmetube -“ bieten soll. Erwartet hätte ich mindestens die Nennung von Kondomen. Fehlanzeige, obwohl



Männern standardmässig vorgeworfen wird, sie überliessen Familienplanung aus Faulheit und des Lustgewinnes wegen den Frauen.

Mal im Ernst; kann Mann eine Gilde, die ihre Freiheit dadurch gewinnen will, dass Sie die Männer an eine Rakete bindet und abfeuert überhaupt



etwas abgewinnen? Will sich ein Mann von einer Handvoll extremer Feministinnen zum modegeilen Lustbody mit integriertem Alimentenautomaten stilisieren lassen? Und hat er dann irgendwo noch das Zeug als Vorbild für seine Kinder zu wirken? Ein Verlag ist flugs auf diesen Gedankengang aufgesprungen und gründete „Fresh dads“ (Neue Männer). Bei genauerem Hinsehen erschöpft sich das in einer spassigen chatcommunity, Kochrezepten, Spielanleitungen, und einer Einladung Phöteli von seinen Kindern einzureichen (damit der Verlag anderswo nichts bezahlen muss).

Mal ehrlich;

Glauben Sie wirklich, Kinder gingen durch eine umfassende und vielfältige Lebensschulung mit ihrem Vater, wenn sie dort lernen, wie man Augenbrauen auf männlich stylt und welche Form Fingernägel zur Zeit hipp ist? Vielleicht haben wir in naher Zukunft männliche und weibliche Serviettenknödel. Deren Unterschiede müssten sicher von einer Schwulen- und Lesbenbewegung herausgearbeitet und bewertet werden. Als Aufsichtskommission kann ich mir crossdressing Muslime (Muslime in Frauenkleidern) vorstellen.

Das Ganze folgt natürlich engmaschig dem frauenrechtlichen Anspruch auf frei wählbare Teilzeitarbeit. Egal, ob das der Firma passt oder nicht. Also: auch halbe Serviettenknödel werden wie ganze bewertet. Auch die Gentechnischen Veränderungen von Lebewesen werden in Zukunft

IMPRESSUM

an Gewicht gewinnen. Wenige Generationen werden genügen, um Teilzeitbabies zu züchten. Die schreien und quengeln dann nur noch teilzeitlich, um die Ohren und das Nervenkostüm der Mütter zu schonen.

Mal zu Ende gedacht

Die Spiess- und Spassgesellschaft wird sich vornehmlich um so gesellschaftsrelevante Dinge kümmern wie zusätzliche Sozialbeiträge für die von Männern zu Grunde gerichteten Mütter. Quengelkurse für halbwüchsige Mädchen und Jungen mit SD-Syndrom (SD = Schrei-Defizit) werden Pflicht. Allerdings ist ein Neugeborenes obligatorisch bei Geburt bei der Arbeitslosenkasse anzumelden. So, wie Engländer ihre Kleinkinder in Eton oder Cambridge anmelden. Die Schulzeit beträgt dannzumal 20 Jahre,

weil Wörter wie Begriffsstutzigkeit und obszöner Ungehorsam gar nicht mehr verwendet werden dürfen. Sie stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Die Lehrerausbildung wird bis zur abgeschlossenen Dissertation verlangt. Egal für welche Schulstufe. Der „Master“ für Kindergärtnerinnen war nur der erste kleine Schritt dazu.

Zeugnisse werden nur noch Schweizer Kindern ausgestellt. Alles andere wäre gefährlich — für die Lehrer.

Verantwortung trägt niemand mehr. Antworten weiss auch niemand mehr.

**Väter: Erwachet,
werdet Männer !!**

HERZLICH

GEORGE ZIMMERMANN

IMPRESSUM

Auflage: 550 Exemplare

Verantwortlicher Redaktor:
George Zimmermann
redaktion@igm.ch

Permanente Mitarbeiter:
Anton Dudli
Edgar Hilpert
Andreas von Bergen
George Zimmermann

Gestaltung & Satz:
George Zimmermann

Herausgeber:
IGM Schweiz
Postfach 182
5018 Erlinsbach
+41 62 844 1111
sekretariat@igm.ch

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. April 2010

WOFÜR WIR EINSTEHEN

Wir sind für

_die grundsätzliche Zuteilung des gemeinsamen Sorgerechts nach der Scheidung.

_Die Alimentenzahlung durch die Mutter, wenn der Vater die Obhut über die Kinder hat.

_Die naheheliche Solidarität der Mutter mit dem Vater — nicht nur des Vaters mit der Mutter.

_Die Weiterentwicklung der Mutter in die persönliche und finanzielle Unabhängigkeit vom Kindsvater, speziell nach der Scheidung.

_Den bedingungslosen Freispruch der Beschuldigten und nicht nur Verfahrenseinstellung gegen Männer und Väter mangels Beweisen, wenn die Anschuldigung des Kindsmisbrauchs unbegründet ist.

_den automatischen Entzug des Sorgerechts und der Obhut für die unterlegene Partei bei missbräuchlicher Anschuldigung wegen Kindsmisbrauch und Schändung.

_Die Einrechnung aller steuerlichen Belastungen für Getrennte und Geschiedene in das Existenzminimum.

_Die generelle Besteuerung von Alimentenzahlern nach dem Verheirateten-Tarif.

_Eine gesetzliche Regelung, die das Besuchsrecht den Kindern zuspricht, und nicht den Eltern.

_Die Zulassung des Vaterschaftstests ohne Einwilligung der Mutter.

_Die strafrechtliche Ahndung für die Behinderung des Besuchsrechts und entsprechende Reduktion der Alimente an die sorgeberechtigte Person. Bei wiederholter Verweigerung: Entzug des Sorgerechts.

_ Die sofortige Durchführung von Rückführungen in Fällen von Kindsentführungen.

_ Die fachgerechte Ausbildung offizieller Personen zur Betreuung Geschiedener und deren Kinder.

_ Holschuld der Eltern bei der Abholung des Kindes: Der Vater holt das Kind bei der Mutter ab und die Mutter holt das Kind beim Vater ab.

Weiblichkeit: Huchee!! Männlichkeit: Ade!!

Mit Walter Hollstein sprach Bettina Weber

Sie sind überzeugt: Männer werden diskriminiert.

Dem ist auch so.. Zum Beispiel bei der Gesundheit, im Sorgerecht, bei der AHV oder dem Militärdienst. Dem Zeitgeist entsprechend ist das Weibliche heute mehr wert als das Männliche.

Konkret?

Im Baselbiet hat die Rektorin einer Schule nach ihrem Amtsantritt verordnet, dass aus der Spielfläche für Buben auf dem Pausenplatz eine Kommunikationsfläche wird, weil sie fand, dass Reden für Buben wichtiger sei als Toben. Das mag gut gemeint sein, läuft aber völlig an den Bedürfnissen der Buben vorbei. Ich verstehe auch nicht, dass die Väter der Buben nicht eingegriffen haben.

Die Diskriminierung fängt schon bei den Buben an?

Das Grundproblem ist, dass sich heute niemand mehr mit den Eigenheiten und Bedürfnissen von Buben beschäftigt. Ein simples Beispiel: Buben hören signifikant schlechter als Mädchen. Wenn sie dann eine leise sprechende Lehrerin haben und auch noch in den hinteren Schulbänken sitzen, verstehen sie nichts mehr und werden unruhig. Dazu kommt, dass Jungen von Geburt an motorischer sind als Mädchen, gleichzeitig aber sind sie biologisch und physisch schwächer und brauchen mehr Halt. Auf diese Eigenheit muss man im Unterricht eingehen, statt ihnen Ritalin zu verordnen. Leider behauptet der ideologische Feminismus das Gegenteil, und das wirkt auch in den Klassenzimmern.

Was ist das grösste Problem, das Männer zurzeit haben?

Dass sie nicht mehr wissen, wer sie sind. Und gleichzeitig Angst haben, Antworten zu finden. Antworten, die auch bedeuten, dass man sich ein Stück weit verändern müsste, weil sich die gesellschaftlichen Bedingungen verändert haben.

Inwiefern?

Zum Beispiel ist die klassische Definition von Mannsein über Arbeit, Status und die Alleinernährerrolle überholt: Die Wirtschaft entwickelt sich von der männlichen Schwerindustrie immer mehr zur weiblichen Dienstleistung, damit müssen sich Männer neue Eigenschaften wie Empathie, Teamgeist oder Flexibilität erwerben. Und die Arbeitsteilung der Geschlechter hat sich verschoben, wenn Frauen erwerbstätig sind, müssen Männer zu Hause mithelfen.

Damit tun sich Männer oft noch ziemlich schwer.

Es gibt viele Untersuchungen, die zeigen: 80 Prozent der jungen Frauen haben ein modernes Frauenbild. Sie wollen eine gute Ausbildung, einen Beruf, der ihnen Freude macht, und sie wollen Kinder, aber mit einem partnerschaftlichen Mann. Bei den Männern sind es nicht mal 25 Prozent, die diese Vorstellungen teilen. Das läuft auf einen Clash der Geschlechter hinaus.

Die Frauen haben vorwärts gemacht, die Männer sind stehen geblieben.

Wieso das?

Es war ganz wichtig, dass man vor 30, 40 Jahren Frauen- und Mädchenförderung gemacht hat. Das Problem ist aber, dass man die Buben und Männer links liegen gelassen hat, man versah sie einfach mit dem Label «starkes Geschlecht». Das Resultat ist, dass eine Generation von modernen Frauen entstanden ist, die auf eine Generation traditioneller Männer trifft.

Keine guten Aussichten für glückliche Partnerschaften.

Natürlich nicht. Man weiss aus Untersuchungen in Skandinavien, dass Ehen stabiler sind, in denen Erwerbstätigkeit, Haushalt und Erziehung mitverantwortlich geteilt werden. Und es nimmt ja nicht nur die Anzahl von Scheidungen und Trennungen zu, sondern vor allem hat sich auch die Ehedauer drastisch verkürzt. Die meisten Scheidungen erfolgen im fünften Jahr, und 75 bis 80 Prozent der Trennungen gehen von Frauen aus, weil sie nicht mehr wie früher aus materieller Notwendigkeit darauf angewiesen sind, in einer Situation auszuharren, die für sie nicht mehr tolerierbar ist.

Ist der Feminismus daran schuld?

Der Feminismus war eine wichtige soziale Bewegung, die die Frauen aus ihren alten Rollen befreit hat. Aber er hatte eben auch fatale Folgen. Die Realität von Männern wurde nur verzerrt wahrgenommen. Sie wurden allesamt als Unterdrücker, als mächtig und privilegiert dargestellt; aber es war - empirisch betrachtet - immer nur eine verschwindend geringe Minderheit von Männern, die im Übrigen ja auch ihre eigenen Geschlechtsgenossen ausgebeutet haben und nicht nur die Frauen. Im Kampf gegen das «Patriarchat» wurde dann ein allumfassendes Feindbild «Mann» konstruiert, statt zu differenzieren. Die Folge ist, dass das einst positive Männerbild verschwunden ist. Der irische Psychiater Anthony Clair schreibt in seinem Buch «Männer haben keine Zukunft», die Gesellschaft werte Männlichkeit inzwischen als pathologische Abweichung.

In Deutschland macht zurzeit das Thema des Maskulismus von sich reden: Männer fühlen sich von diesen souveränen, selbstbewussten Frauen in die Ecke gedrängt und geringgeschätzt.

Das wundert mich nicht. Das deutsche Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und



Walter Hollstein

Jugend - nur schon der Name ist bezeichnend, Männer kommen gar nicht erst vor - hat vor zwei Jahren eine repräsentative Untersuchung über 20jährige Frauen und Männer in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist erschreckend: Junge Männer haben Angst, überflüssig zu werden. Die modernen Frauen bräuchten sie nicht mehr, nicht mal zur Zeugung, seit es die Samenbanken gibt, und auch auf dem Arbeitsmarkt seien sie immer weniger gefragt. Daraus ergeben sich deutliche Animosi-

täten gegenüber. Mädchen und Frauen. Es herrscht der nicht unberechtigte Eindruck, dass die heute alles besser können und, im Gegensatz zu Buben und jungen Männern auch noch gefördert werden. Je virulenter diese Angst wird, desto mehr klammert man sich an alte Bilder.

Buben brauchen also dringend neue Vorbilder. Wo sollen sie die hernehmen?

Sie sollten sich primär an ihren Vätern orientieren können und sekundär an ihren Lehrern, aber in beiden Bereichen fehlen die Männer immer mehr. Es braucht in den Erziehungsinstitutionen vor allem deshalb mehr Männer, weil Buben heute in einem weiblichen Ghetto aufwachsen - von der Familie über den Kindergarten bis zum Gymnasium sind sie von Frauen umgeben. Ein Fünftel der Buben wird inzwischen mit einer alleinerziehenden Mutter gross. Wir wissen zur Genüge, dass eine solche Konstellation das grösste Armutsrisiko ist; dass solche Buben signifikant häufiger krank werden, die Schule abbrechen, sich selber töten, im Erwachsenenalter depressiv werden und der Fürsorge auf der Tasche liegen.

Die zunehmende Feminisierung hat damit zu tun, dass der Erziehungsberuf abgewertet worden ist, die Männer wollen diesen Job gar nicht mehr machen.

Das ist in der Tat eine soziologische Gesetzmässigkeit: Wenn ein Beruf gesellschaftlich abgewertet wird, danken die Männer ab, und die Frauen springen ein. Mittlerweile haben aber jüngere Männer. Berührungsängste, weil dieser Bereich so sehr ein weibliches Biotop ist. Ein junger Mann trat mir mal gesagt: «Um Gottes willen, bloss nicht in diesen Mutti-Muff.»

Die Realität sieht trotzdem anders aus: Männer sind immer noch tonangebend.

Klar, wenn man statistisch die Machtpositionen betrachtet, dann leben wir immer noch in einer männerdominierten Gesellschaft. Aber wenn man von unten die Entwicklung anschaut, sind heute mehr junge Männer als junge Frauen arbeitslos und machen mehr junge Frauen einen Uni-Abschluss. Ganz abgesehen davon, dass sich häufiger Buben umbringen als Mädchen und Buben krankheitsanfälliger und verhaltensauffälliger sind.

Weshalb reagiert die Politik nicht darauf Diese Buben- und Männerprobleme sind ja offenkundig, und sie kosten Unmengen an Geld.

Absolut, die Folgekosten sind enorm. Bei Delikten fallen Prozesskosten an, die Versicherungen müssen bezahlen, dann gibt es eventuell eine Massnahme in einem Heim oder eine Therapie. Bei denen, die in der Schule versagen, muss die Arbeitslosenkasse einspringen, später dann die Fürsorge, das kostet Millionen, wenn nicht Milliarden. Es ist doch Wahnsinn, dass diese Unkosten so hingenommen werden. Aber da wirkt noch immer das traditionelle Männerbild: Buben und Männer dürfen keine Probleme haben.



Sorgerecht und Großeltern

LAIF/Ralf Kreuels/laif Lüneburg. Weil sie selbst wissen, wie schmerzhaft eine vom Gericht erzwungene Trennung vom eigenen Kind oder Enkelkind ist, gehen sie auf die Straße: Dorette Kühn (55) und Peter Witkowski (42) von der Lüneburger Initiative „Entsorgte Eltern und Großeltern“.



Wie berichtet, hat Witkowski seine Tochter aufgrund eines Umgangsausschlusses bereits seit fünf Jahren nicht mehr gesehen. Kühn steckt in einer ganz ähnlichen Situation. Bei ihr sind es die Enkelkinder, die sie schmerzlich vermisst. Er will auf ein bundesweites Problem aufmerksam machen“, begründet Peter Witkowski, der auch Vorstandsmitglied der Selbsthilfegruppe „Väteraufbruch für Kinder e.V.“ ist, die Aktion. Denn nach Schätzungen eines Bündnisses unterschiedlicher Betroffeneninitiativen sind in Deutschland jährlich etwa 200'000 Kinder von Scheidung und Trennung der Eltern betroffen. Bereits nach einem Jahr verliere die Hälfte von ihnen den Kontakt zu einem Elternteil - und damit oftmals auch zu den Großeltern, so die Initiativen.

Dabei gibt es bereits seit 1992 eine Praxis, die Eltern im Konfliktfall zwingt, selbst nach einer Lösung im Sinne des Kindes zu suchen. Jürgen Rudolph, Familienrichter a. D. aus Cochem, hat die so-

genannte „Cochemer Praxis“ maßgeblich mitentwickelt. Er sagt: „Es geht nicht darum, den Eltern eine Lösung vorzugeben, aber man kann ihnen einen Weg vorgeben.“ Die Cochemer Praxis setzt dabei auf Beratung, Mediation und lösungsorientiert arbeitende Sachverständige - erfolgreich, so Rudolph: „98 Prozent der streitenden Eltern haben über dieses Verfahren eine Lösung gefunden.“ Das habe eine drei Jahre andauernde Evaluation der Lebens

beratungsstelle Cochem ergeben. „Der Knackpunkt ist die frühe Intervention“, erklärt Rudolph.

Dazu bedürfe es einer interdisziplinären Ausbildung aller Prozessbeteiligten. Richter, Anwälte, Sachverständige, Mitarbeiter von Beratungsstellen und des Jugendamtes müssten sich stärker vernetzen. Alle sollten in den wichtigsten psychologischen und juristischen Grundlagen geschult sein und die Sichtweise des Kindes im Verfahren zur Handlungsmaxime erheben. „Ich habe häufig erlebt, dass Jugendämter und Gerichte vor dem Widerstand der Eltern kapitulieren“, so Rudolph, der als Anwalt auch Peter Witkowski vertritt.

Damit anderen Eltern, Großeltern und vor allem den Kindern ein ähnliches Schicksal wie ihnen erspart bleibt, fordern die Selbsthilfegruppen eine Gleichwertigkeit von Mutter und Vater bei Sorgerechtsstreitigkeiten.

VÄTERAUFBRUCH FÜR KINDER E.V.



Männerprobleme

Alter 25: Ich möchte auf jeden Fall einmal Kinder haben.

Alter 30: ... ich werde beruflich gerade enorm gefordert.

Alter 35: Ich kann diese Verantwortung jetzt nicht übernehmen

Alter 40: Ich werde mich bald damit auseinandersetzen.

Männer haben nur Pflichten, keine Rechte:

Eine Onlinedebatte des Tagesanzeigers brachte einige Meinungen ans Licht, die man nur selten an der Öffentlichkeit hört, die aber auch was für sich haben. Hier zwei Auszüge aus: „So viele Fragen und keine Antwort“ [Tagesanzeiger, 30.5.06. S. 10]

Ich bin ein Mann, 29, und somit wäre es langsam an der Zeit, mich der Kinderfrage zu stellen. Nur, es kommt mir nicht im Traum in den Sinn, Kinder zu zeugen. Der Mann ist vor dem Gesetz vollkommen entrechtet, hat keinerlei Rechte am Kind. Von der Kinderfrage über die Abtreibung zur Illegalität von Vaters Wunsch nach einem Vaterschaftstest. Kinder werden dem Mann weggenommen, um den Mann für immer und permanent von den Kindern zu entfremden und zum Zahlmeister zu degradieren. Alles nicht so schlimm, wenn Beziehungen heute noch funktionieren würden. 50% der Ehen scheitern im Schnitt nach 13 Jahren. Sehr oft ist der Mann nur zum Zwecke

der Finanzierung der Kinder und der Bedürfnisse der Frau toleriert, für den Spass sind andere Männer da. ... Zeigt doch jede neuere Untersuchung, dass es nicht die Frauen sind, die keine Kinder mehr wollen, sondern die Männer. Und ich kann's sehr gut verstehen.

K.

Der Mann, der Vater wird, kann jederzeit von seinen Kindern getrennt werden. Der Wille der Frau allein genügt, und er wird als Vater entsorgt. Das Verfügungsgewaltsmonopol der Frau über die Kinder soll nicht angetastet werden, allem Gleichberechtigungsgeschwätz zum Trotz. Leider fehlt immer noch die Pille für den Mann. Dann würden Männer nicht mehr wider Willen Väter werden ...

I.

Eine ähnliche Warnung hat Sören Kierkegaard bereits vor 150 Jahren ausgesprochen. Die von ihm verstossene Verlobte Regine Olsen hat es ihm allerdings in selber Münze heimgezahlt in ihren Memoiren. Zudem, statt von ferne dem hohen Geiste anzuhängen, heiratete sie einen reichen Diplomaten und reiste in die Ferne.

Nie lasse man sich auf eine Ehe ein. ... Die Freundschaft ist bereits gefährlich, die Ehe ist es noch mehr; denn das Weib ist und bleibt des Mannes Ruin, sobald man ein dauerndes Verhältnis zu ihr eingeht. Nimm einen jungen Menschen, feurig gleich einem arabischen Renner, lass ihn sich verheiraten, er ist verloren. Zuerst ist das Weib stolz, dann ist sie schwach, dann fällt sie in Ohnmacht, dann fällt er in Ohnmacht, dann fällt die ganze Familie in Ohnmacht. Eines Weibes Liebe ist nichts als Verstellung und Schwäche.

Der Hauptgrund für Kinderlosigkeit liegt nach der (nicht referenzierten) Studie bei: zu alt. Im Durchschnitt werden Kinder bei einem Alter von 28 Jahren zur Welt gebracht. Jenseits von 35 wird die Chance, Kinder zu

erzeugen, nicht nur für Frauen geringer (aus biologischen Gründen), sondern auch für Männer. Chancen haben dann nur noch die gut gebildeten - und vor allem, die gut verdienenden. Wer weniger als 1500 Euro verdient, kann nur noch auf einen Verhütungsunfall beim One-Night-Stand hoffen. Wer monatlich über 2500 Euro netto (in Deutschland) verfügen kann, dem verzeiht frau auch Stirnglatze oder Bierbauch. Fast 90 % von ihnen können - irgendwann einmal - mit einem Stammhalter rechnen.

BRAINWORKER.CH

[HTTP://WWW.BRAINWORKER.CH/ARBEIT/GLOBALISIER](http://www.brainworker.ch/arbeit/globalisier)

UNGHTM#FREIVERFUEGBAREEINKOMMEN

«Der Akt ist das Ziel

Jugendpsychologe Allan Guggenbühl zum Phänomen der brennenden Autos

Ideologie sei nur ein Vorwand, sagt Allan Guggenbühl Experte für Jugendgewalt: Wer Autos anzünde, wolle vor allem Aufmerksamkeit.

Herr Guggenbühl, wieso zünden junge Männer fremde Autos an?

Allan Guggenbühl: Sie suchen einen Eintrittsakt in die Gesellschaft und wollen sich als bedrohliche Personen präsentieren. Der Akt an sich ist das Ziel.

Also nichts von Klassenkampf?

Guggenbühl: Der ideologische Grund wird nachgeliefert, um das Gewissen zu beruhigen.

Suchen Täter Aufmerksamkeit?

Guggenbühl: Die Übergangszeit von der Kindheit zum Erwachsenenleben ist schwierig. Man muss sich anpassen, Normen übernehmen, aber fühlt sich erwachsen und will sich profilieren.

Und das mittels Gewalt.

Guggenbühl: Jugendliche haben noch wenig Einfluss. Gewalt ist ein perverses Mittel, um trotz



Allan Guggenbühl

dem registriert zu werden und Resonanz zu bekommen.

Geht es um eine Frust-Reaktion?

Guggenbühl: Es wäre falsch, das nur als Frust abzutun. Die Brandstifter sehen sich als Helden, die gegen die Unterdrückung durch die Gesellschaft rebellieren. Das ist vor allem in friedlichen Zeiten zu beobachten. Früher konnten sie sich in Kriegen oder in den Kolonien in Szene setzen.

Im Büro geht das heute nicht?

Guggenbühl: Als Angestellter fügt man sich den Normen, man muss brav sein und kommt mit Diplomen und Zertifikaten zu einem «Positionli». Für viele ist das nicht attraktiv und es dauert ihnen zu lange. Die wollen zuerst einen richtigen «Chlapf» bauen.

...und zünden Autos an.

Guggenbühl: Die Zielscheibe ändert sich ständig. Vor zwanzig Jahren beschmierten sie Fassaden. Das Auto ist heute das Statussymbol schlechthin und eines der wenigen verbliebenen Symbole für Männlichkeit.

Sind diese Jugendlichen neidisch auf die Arrivieren?

Guggenbühl: Die Männer haben heute Schwierigkeiten, mit ihren Eigenschaften auf sich aufmerksam zu machen. Risikofreude, Wagemut und Konfrontation sind nicht mehr erwünscht, die männlichen Muster sind zum Auslaufmodell geworden. Das führt auch in den Schulen zu Problemen. Junge Männer provozieren ihre Umgebung so lange, bis sie aus ihr heraus fallen.

MICHELE COVIELLO, MZ 7. JANUAR 2010

Gezielte Hetzjagd gegen Männer

22. November 2009 17:59 Uhr |
Jo Schwarz, freier Journalist

*Arbeits- und Sozialministerin
Dr. Monika Stolz eröffnete
eine Ausstellung die Männer
und Väter pauschal als
Gewalttäter darstellt.*

Stuttgart - „Häusliche Gewalt gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder.“ Mit diesen Worten eröffnete Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz am 18.11.2009 eine Wanderausstellung in Bad-Canstatt mit dem Titel „Rosenstraße 76“. Es werden bei der Eröffnung auch Zahlen genannt, die eindeutig zeigen, dass sich verabscheuungswürdige belegbare Straftaten im häuslichen Bereich ereignen. In 2008 seien bei 6.858 Polizeieinsätzen 2.553 Platzverweise ausgesprochen wurden. Bundesweit? Baden-Württemberg weit? Nur in Stuttgart? Woher kommen die Zahlen?

Die Ausstellung in der Wichernkirche in Bad Cannstatt soll das Thema „Häusliche Gewalt“ in einem ganz normalen Haushalt thematisieren. Tatsächlich zielt sie einzig und allein darauf ab, Männer und Väter pauschal zu verurteilen.

Beschrieben wird die Ausstellung in einer Pressemitteilung des Ministerium für Arbeit und Soziales nur in einem Satz neutral. „Die Besucherinnen und Besucher erfahren, mit welchen Vorurteilen betroffene Frauen kämpfen, wie sich Gewalt auf Kinder auswirkt, welche Rolle der Alkohol spielt und ob häusliche Gewalt auch Männer trifft.“ Weiter heißt es, dass „wer die Wohnung mit offenen Augen betrachtet, entdeckt jedoch hinter ganz alltäglichen Gegenständen die versteckten Spuren häuslicher Gewalt.“

Die Ausstellung, die seit 2005 in verschiedenen Städten in Deutschland gezeigt wird, ist im Grunde nichts anderes als eine Bedienungsanleitung für Frauen, die die notwendigen Argumente für eine möglichst schmutzige Trennung benötigen. Der Mann und Vater wird als tabletten- und alkoholabhängiges Monster dargestellt, der außer seiner Arbeit und seinem Hobby, dem Verdreschen von Kind und Ehefrau, keine anderen Interessen hat. Alle negativen Dinge werden mit kleinen Zetteln der männlichen Seite zugeordnet. Die Frau ist durchgängig das arme Opfer. Keine Rede davon, dass auch Frauen sehr wohl körperliche Gewalt anwenden. Keine Rede davon, dass auch Frauen grundlos psychische wie körperliche Gewalt gegenüber Kindern anwenden. Das Thema Umgangsboykott und Manipulation der Kinder als Waffe gegen den verhassten Vater und Ehemann wird gänzlich außer Acht gelassen.

Eine öffentliche Ausstellung im Namen von Ministerien, Kirche und Wohltätigkeitsorganisationen auch noch als Werbeveranstaltung für eine Rechtsanwältin zu verewaltigen zeigt, dass Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz ihrer Parteigenossin Ursula von der Leyen mit blindem Gehorsam folgt und sich ebenfalls vor den Karren der Männerverachtenden Lobby spannen lässt.

Es wundert einen also zum Ende nicht wirklich, dass auch eine Broschüre mit dem Titel „Kindeswohl bei häuslicher Gewalt“, herausgegeben von den Frauenhäusern in Bayern und Baden-Württemberg ausliegt. Auch hier nicht ein Wort von den Tausenden von Kindern, die unter dem Verlust ihrer Väter und damit ihrer Identität leiden.

Tatsächlich geht körperliche Gewalt in der Partnerschaft zum überwiegenden Teil von Frauen aus, nicht von Männern. Insgesamt 95 wissenschaftliche For-

schungsberichte, 79 empirische Studien und 16 vergleichende Analysen in kriminologischen, soziologischen, psychologischen und medizinischen Fachzeitschriften aus den USA, Kanada, England, Dänemark, Neuseeland und Südafrika zeigen auf, dass in Beziehungen die Gewalt entweder überwiegend zu gleichen Teilen von beiden Partnern oder aber hauptsächlich von der Frau ausging. Die Studien stimmen in ihren Erkenntnissen so deutlich überein, dass in der Fachwelt an diesen Verhältnissen mittlerweile nicht der geringste Zweifel mehr existiert.

Begonnen hat die Aufdeckung der weiblichen Täterschaft im Bereich häuslicher Gewalt schon 1980. Damals veröffentlichten in den USA Murray Straus, Richard Gelles und Suzanne Steinmetz eine vergleichende Untersuchung zu diesem Thema. Straus wurde von nun an von derselben feministischen Literatur ignoriert und bekämpft, die ihn früher durchgehend zu zitieren pflegte. Offenbar ohne sich irgendwelcher Widersprüche in ihrem Handeln bewusst zu sein, griffen Anhängerinnen feministischer Ideologien zur Gewalt gegen Suzanne Steinmetz, um ihre Ansicht durchzusetzen, dass Frauen weitaus weniger gewalttätig seien als Männer.

Auch die Gründerin des ersten Frauenhauses in England, Erin Pizzey, distanziert sich mittlerweile von diesen Einrichtungen. Die Grundidee sei eine völlig andere gewesen und erst die so genannten Kampfemanzen der späten 70er Jahre haben aus den Frauenhäusern das gemacht, was sie heute sind: ein staatlich subventioniertes, hocheffizientes System, das Väter von ihren Kindern und Männer von ihren Frauen fernhält.

Die Wegnahme eines Kindes und dessen Verbringung an einen anderen Ort durch einen Eltern-

Neue Chance für Väter

teil gegen den Willen oder ohne Wissen des anderen Elternteiles ist eine Straftat!

Der Gesetzgeber hat für diesen Fall eine Strafe zwischen 2 und 5 Jahren Gefängnis für den Täter gesetzt. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort TÄTER und nicht Täterin, denn bei einer Mutter gelten andere Maßstäbe und Richtlinien.

Wenn Mütter um ihre Kinder kämpfen, die ihnen vom Vater entrissen wurden, leiden alle mit, doch wenn Väter um ihre Kinder kämpfen, die ihnen von der Mutter entrissen wurden, gilt in Deutschland anscheinend immer noch das alte Sprichwort: „Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.“

Diese verfassungswidrige Ungleichheit beginnt mit Paragraph Sechs des Grundgesetzes, welcher Mütter unter den ausdrücklichen Schutz der Solidargemeinschaft stellt, Väter hingegen nicht. Stellt sich die Frage, warum eine Familienministerin eines Bundeslandes, Männer wegen ihres Geschlechts diskriminiert und zu Elternteilen zweiter Klasse abwertet.

Danke für die Aufklärung Frau Dr. Monika Stolz. Als männlicher Besucher der selbstredend ebenfalls jegliche häusliche Gewalt ablehnt stellt man sich zum Ende der Ausstellung die Frage was als nächstes kommt. Der „Vaterstern“ in Anlehnung an das Dritte Reich um der Gesellschaft noch eindeutiger zu signalisieren, dass es sich bei jedem Vater um einen Fehltritt der Natur handelt?

Geschiedene sollen das Sorgerecht wieder erlangen können

Kürzlich fällt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ein Urteil, das man auch in der Schweiz als „absolut wegweisend“ erachtet. Im Fall «Zaunegger gegen Deutschland» hatte ein Vater einer unehelichen Tochter geklagt, weil ihm das Sorgerecht ohne gerichtliche Prüfung verweigert worden war. Das Gericht kam zum Schluss, «der Ausschluss einer gerichtlichen Einzelfallprüfung der Sorgerechtsregelung» diskriminiere den Vater, wie es in einer Pressemitteilung zum Fall heisst.

Für Felix Schöbi vom Bundesamt für Justiz (BJ) bedeutet das Urteil eine Absage an den Vorrang der Mutter bezüglich Sorgerecht: «Vater und Mutter müssen mit Blick auf das Kind ohne Wenn und Aber gleich behandelt werden.» Will die Schweiz nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstossen, muss also auch sie ihre Sorgerechtsregelung EMRK-konform ausgestalten.

Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall

Derzeit wird das Zivilgesetzbuch im Bereich elterliche Sorge revidiert. Nach der Vernehmlassung entschied der Bundesrat: Bei Konkubinatspaaren soll es keinen Automatismus für die gemeinsame elterliche Sorge geben. Trotzdem soll das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall sein: Dies, wenn die Mutter einwilligt oder der Vater es vor Gericht einfordert. «Wenn es nicht krasse Gründe dagegen gibt, wird der Richter zugunsten des Mannes entscheiden müssen», sagt Schöbi. Bei Ehescheidungen wird das Sorgerecht heute einem Elternteil, meist der Mutter, zugesprochen, wenn die Eltern nicht ausdrücklich das gemein-

same Sorgerecht wünschen. Neu bleibt es von Gesetzes wegen beim gemeinsamen Sorgerecht. Im Bundesamt für Justiz ist man daran, eine Botschaft zu erarbeiten. Diese soll der Bundesrat bis Ende Jahr verabschieden, sodass das Parlament die Beratung des revidierten Gesetzes aufnehmen kann.

Väter ohne Sorgerecht dürfen hoffen

Möglich, dass dann auch bereits geschiedene Väter Hoffnung schöpfen dürfen: „Väter, denen kein Sorgerecht zusteht, sollen die Möglichkeit haben, dieses wieder zu erlangen“, sagt Schöbi. Mit Inkrafttreten des neuen Rechts (frühestens ab Mitte 2012) sollen also bereits geschiedene Väter auf Abänderung des Scheidungsurteils klagen können. „Das wird aber noch für Diskussionen sorgen“, ist sich Schöbi sicher. Er dürfte recht behalten: So sagt Alfred Heer (SVP/ZH): „Die alten Fälle sollte man lassen, wie sie sind.“ «Skeptisch» ist auch Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH). Kurt Fluri (FDP/SO) hingegen sagt: «Bei einem Dauerzustand wie dem Kindsverhältnis dünkt mich diese Praxis logisch.» Auch für Parteikollegin Christa Markwalder wäre dies „eine pragmatische Lösung“. Unterstützung bekommt die Idee auch von grüner Seite: «Es sollte möglich sein, ein Urteil anzupassen - vorausgesetzt, es ist im Sinne des Kindeswohles!», sagt Brigit Wyss (SO). Und Daniel Vischer (ZH) sagt schlicht: «Das würde ich befürworten.» Reto Wehrli (CVP/SZ), der seit Jahren für die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall kämpft, begrüsst grundsätzlich, dass das BJ die Frage aufgreift. Er findet es aber falsch, dass die Väter klagen müssen. «Man sollte einfach sagen: Das neue Recht gilt für alle Väter“, sagt Wehrli. Umgekehrt sollten Mütter vor Gericht ziehen, wenn es schwerwiegende Gründe gebe, die gegen eine gemeinsame Sorge sprächen, findet er.

KAREN SCHÄRER, AZ 19.01.2010

JO SCHWARZ IST EIN FREIER JOURNALIST UND MITGLIED IM DJV (DEUTSCHER JOURNALISTEN-VERBAND).

KONTAKTANSCHRIFT:

GUNDELSHEIMER STRASSE 46

70437 STUTTGART

TELEFON: 0049-711-8946464, HTTP://WWW.

BUNTGRAU.DE

Leserbrief – Neue Chance für Väter

Im Artikel (s. vorherige Seite) wurde darauf hingewiesen, dass Sorgerechtszüge ohne Einzel-fallprüfung gegen das Diskrimi-nierungsverbot in der Europai-schen Menschenrechtskonven-tion (EMRK) verstossen. Beim Bundesamt für Justiz äussert man nun: «Vater und Mutter müssen mit Blick auf das Kind ohne Wenn und Aber gleich behandelt werden.»

Durchschnittlich werden in der Schweiz an jedem Tag durch Gerichte mehr als zehn Sorge-rechtszüge durchgeführt, bei denen keine Einzelfallprüfung vorgenommen wird. Diese Ent-züge erfolgen also EMRK-widrig. Trotzdem scheinen Politiker der Meinung zu sein, das Scheidungs-gesetz könne noch bis mindestens 2012 angewendet werden. Trotz besseren Wissens dieses Gesetz anwenden zu lassen, ist nichts anderes als Amtsmissbrauch gemäss Artikel 312 des Strafge-setzbuchs.

Sollte der Bundesrat nicht die Notbremse ziehen und das Gesetz sofort ändern, werde ich sämtli-che Bundesräte vor das Bundes-strafericht bringen. Das kann zwar lange dauern, kann aber via den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erzwungen und durchgesetzt werden.

AZ vom 19.1.: MARCEL BLUNIER, USTER

Korrigenda

In der Ausgabe 115 der IGM Nachrichten ist die folgende Quellenangabe für den Arti-kel „Gilt die WG als Partner-schaft“ richtig:
Michael Krampf, Beobach-ter, Ausgabe vom 28. März 2007 zum BGE 132 III 483

Der Mann - Anschaffung, Haltung, Entsorgung

*erfolgreiche Männererziehung.
(Broschiert)
von Ulla Gast (Autor)*

oooooooooooooooooooooooooooo

Düsseldorf: Ehefrau tötet ihren Mann und entsorgt ihn im WC und im Müll
In Düsseldorf (Nordrhein-Westfa-len) wird seit Mitte Dezember ein Mann vermisst. Seine Ehefrau ist mittlerweile auf der Flucht.

Die 52-Jährige soll ihren Ehegat-ten getötet und zerstückelt haben. Danach hat sie allem Anschein nach die sterblichen Überreste im WC und im Müll entsorgt.

Die Kinder des Ehepaares wollten von ihrer Mutter wissen, wo ihr Vater ist. Die Frau erklärte: „Den werdet ihr nicht finden, den habe ich die Toilette ‚runtergespült‘.“ Bewohner des Hauses hatten seinerzeit mitbekommen, dass die Toilettenspülung des Paares ständig in Aktion war.

RHEIH, N-TV.DE

oooooooooooooooooooooooooooo

Melanie ist mein Kind. Ich bin ihre Mutter. Dieses Kind ist in meinem Bauch gewachsen. Und ich habe es unter Schmerzen zur Welt gebracht. Thomas war mehr oder weniger ein Zufallsmann. Er hatte ein Zehn-Sekunden-Glück bei der Sache. Mehr nicht. Pech für ihn war, daß Männer heute in puncto Liebe per Gesetz zur Kasse gebeten werden, ihre Kinder aber nicht bekommen. Worüber ich mich durchaus nicht beklage. Es ist ja voll und ganz in meinem Sinn. Ich will damit sagen, daß ich mich nicht zu schämen brau-che. Ich habe von dem Erzeuger meines Kindes verlangt, was mir gesetzlich und rechtmässig zu-steht. Ich schrieb ihm, daß ich ihn freigebe und die Scheidung



wolle. Ich schrieb ihm, daß er uns auch freigeben solle. Aber dummerweise hatte Thomas andere Vorstellungen als ich. Jetzt auf einmal kam dieser Mann daher und behauptete, mein Kind sei sein Kind.

Er forderte Mitspracherecht bei der Erziehung, forderte mein Kind für sich. Ich habe nie eingesehen, mit welchem Recht. Etwa mit dem Recht des Chromosomensatzes, den er anteilig an meinem Kind geliefert hat? Ja, erwirbt sich denn ein Kaufmann ein Recht, meinen Kuchen zu essen, nur weil er der Lieferant der Zutaten war?

Kommentar

Die verschiedenen Texte und geschriebenen Ge-danken haben sich in der Zusammenstellung ein-fach so ergeben. ein jeder Mann möge sich dazu seine eigenen Gedanken machen. Einmal mehr wird hier der absolute Besitzanspruch einer Mutter an ihrem Kind zementiert. Macht ist halt sowas von schöööööööön. In einem Managementkurs für Männer spräche man hier von Machtmissbrauch. Aber - Gender Mainstream-ing lässt grüssen - für Frau-en gilt das nicht.

-CHECK-

Kommentar

„Es geht doch. Man muss nur wollen;“ ein geflügeltes Wort eines meiner Kollegen.

Hier hat ein Oberrichter pragmatisch und schnell gehandelt - möglicherweise sehr zur Überraschung der Mutter. Das ist ganz im Sinne der vorgesehenen Änderungen der schweizerischen Verhaltensweise der Behörden zur Erfüllung des „Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung“ vom 25. Oktober 1980 und das „Europäische Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses“.

Fast 30 Jahre sind mittlerweile vergangen bis wir griffige Instrumente (sprich die Polizei) einsetzen, um widerrechtlich entführte Kinder unmittelbar nach dem richterlichen Entscheid zurückzuführen.

Darüber freuen wir uns. Fortan gelten die bisherigen faulen Ausreden von „...uns sind die Hände gebunden“, „... das dürfen wir nicht selber machen“ und „...man kann die Kinder ja nicht mit der Polizei abholen“ nichts mehr. Sofortige Vollstreckung in einem geschickt gewählten Umfeld geht. Selbst wenn das Urteil noch anfechtbar ist wie im vorliegenden Fall.

Dem Richter überreichen wir an dieser Stelle einen grossen Blumentopf. Er hat ihn verdient.

P.S. Er bekäme ihn auch, wenn der Vater der Entführer gewesen wäre.

Aufhebung der Bedenkfrist im Scheidungsrecht

Der Bundesrat setzt die ZGB-Revision auf den 1. Februar 2010 in Kraft

Bern. Ehegatten, die eine Scheidung auf gemeinsames Begehren beantragen,

müssen künftig nach Anhörung durch das Gericht nicht mehr nach einer Bedenkzeit von zwei Monaten den Scheidungswillen und die Vereinbarung über die Scheidungsfolgen bestätigen.

Der Bundesrat hat eine entsprechende Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) auf den 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt.

Die Änderung des ZGB hebt die von der Praxis wiederholt kritisierte obligatorische Bedenkzeit auf. Es bleibt in Zukunft dem Gericht überlassen, ob es die Eheleute nötigenfalls zu mehreren Anhörungen einladen will. Die Gesetzesänderung tritt unter dem Vorbehalt in Kraft, dass kein Referendum dagegen ergriffen wird. Weitere Auskünfte

Brigitte Rickli, Bundesamt für Justiz, T +41 31 322 40 77

MEDIENMITTEILUNGEN, EIPD, 14.12.2009

Kindsentführung

*Mehr Mütter entführen ihre Kinder
Mütter verweigern auch häufiger das Besuchsrecht*

Kinder sind 2009 deutlich häufiger von Müttern entführt worden als von Vätern. Zudem waren es in 90 Prozent der Fälle die Mütter, die das Besuchsrecht verweigerten. Die Zentralbehörde zur Behandlung internationaler Kindesentführungen behandelte 217 Fälle. Es gab auch 2009 deutlich mehr Anträge ans Ausland, als sie die Behörde vom Ausland erhielt. 115 Fälle wurden aus dem Vorjahr übernommen. Von den 101 neuen Anträgen betrafen 73 die Rückführung von Kindern und 29 die Ausübung des Besuchsrechts. Entführender Elternteil war in 66 Prozent der Fälle die Mutter.

Bei der Verweigerung des Besuchsrechts lag der Anteil der Mütter bei 90 Prozent.

Von den neuen Rückführungs- und Besuchsanträgen waren laut Mitteilung 143 Kinder betroffen. Ihr Durchschnittsalter lag bei sieben Jahren.

[Siehe untenstehende Grafik]

(DDP) MZ 27.01.10

Anträge der Schweiz an das Ausland								
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anträge auf Rückführung	29	52	37	36	42	49	55	47
Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts	17	10	9	18	14	18	25	25
Anträge aus dem Ausland an die Schweiz								
Anträge auf Rückführung	15	18	12	24	19	17	20	25
Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts	7	9	6	5	11	11	11	4

-CHECK-

Europäisches Urteil zum Sorgerecht

Deutschland darf ledige Väter nicht mehr diskriminieren

Wegweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Ledige Väter haben Anspruch auf ein besseres Sorgerecht, als es in Deutschland gilt. Die Bevorzugung der Mütter sei eine Diskriminierung - jetzt soll die Regierung die Gesetze korrigieren.

Strassburg - Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat das Sorgerecht lediger Väter in Deutschland gestärkt. Die Bevorzugung von unverheirateten Müttern gegenüber den Vätern sei ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot, heisst es in dem Urteil.

Die Entscheidung fiel in der kleinen Kammer des Gerichts mit sechs Stimmen gegen eine. Die Bundesregierung kann nun binnen drei Monaten eine Überprüfung durch die Grosse Kammer des Strassburger Gerichts beantragen.

Die Richter gaben mit ihrem Urteil einem 45-jährigen Kläger aus Köln Recht, der seit acht Jahren vergeblich um das Sorgerecht für seine 14-jährige Tochter kämpft. Der Mann machte das Diskriminierungsverbot und einen Verstoß gegen die Achtung des Familienlebens der Europäischen Menschenrechtskonvention geltend. Er lebt seit 1998 von der Mutter getrennt. Die Forderung nach einem gemeinsamen Sorgerecht hatte das Kölner Oberlandesgericht 2003 zurückgewiesen.

Der Vorsitzende des Interessenverbandes Unterhalt und Familie, Josef Linsler, begrüßte die Entscheidung. Nun müsse der deutsche Gesetzgeber die Konsequenzen ziehen und das Sorgerecht reformieren, sagte Linsler. „Wir erwarten, dass Deutschland

das Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs möglichst schnell umsetzt.“

Nach bislang geltender Rechtslage können unverheiratete Väter in Deutschland das Sorgerecht für ihre Kinder nur mit dem Einverständnis der Mutter bekommen. In einer Stellungnahme vor dem Strassburger Gerichtshof im vergangenen Jahr machte die Bundesregierung geltend, dass das Einverständnis der Mutter für die Gewährung eines gemeinsamen Sorgerechts notwendig sei, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2003 das Veto der Mütter und den Status der Väter mit der Begründung festgeschrieben, dass durch eine klare Entscheidung ständiger Streit der Eltern vermieden werde. Doch die Verfassungsrichter forderten gleichzeitig den Gesetzgeber auf, diesen Zustand zu überprüfen.

In den meisten Ländern Europas gilt ein gemeinsames Sorgerecht. Nur in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein haben Mütter ein Vetorecht gegenüber dem Recht der Väter. Bei ehelichen Kindern ist die Rechtslage klar: In der Regel gilt das gemeinsame Sorgerecht

HUT/JDL/DPA/AFP/AP 03.12.2009 QUELLE:

SPIEGEL ONLINE

Anwalt oder Harley?

Eine **aussergerichtliche** Trennung spart viel Geld, Geld für schönere Dinge. Dein IGM-Berater macht's. Brmmmm...

Telefon 062 844 11 11 / www.igm.ch

Wie werde ich seinen Namen los?

Frage: Ich bin seit zehn Monaten zum zweiten Mal geschieden. Nun möchte ich gern wieder so heissen wie vor der Ehe. Am allerliebsten wäre mir allerdings direkt mein Mädchennamen. Ist das möglich?

Grundsätzlich behalten die Ehegatten nach einer Scheidung den Familiennamen, den sie während der Ehe getragen haben, bei. Falls Sie bei der Heirat jedoch den Namen des Mannes angenommen haben, können Sie wählen – ob Sie wieder jenen Namen wollen, den Sie vor der Heirat getragen haben, oder ob Sie wieder Ihren angestammten Namen, den sogenannten Mädchennamen, führen möchten.

Wenn Sie das wollen, müssen Sie sich innert eines Jahres seit Rechtskraft des Scheidungsurteils persönlich an ein beliebiges Zivilstandsamt in der Schweiz wenden und eine sogenannte Namensklärung abgeben, also den gewünschten Namenswechsel beantragen.

Es ist wichtig, dass Sie sich beeilen. Denn wenn Sie die Jahresfrist verpassen, ist eine Namensänderung nur noch möglich, wenn wichtige Gründe vorliegen. Und da lassen viele Ämter nicht so leicht mit sich reden – die Praxis der meisten Kantone ist nämlich streng.

BEOBACHTER, NICOLE BISIG, AUSGABE: 23/09

Kommentar

Grundsätzlich haben wir nichts gegen Namenswechsel nach der Scheidung. Was uns hier sauer aufstösst ist die Formulierung: „Wie werde ich ihn los (den Namen). Hier schimmert der Gedanke der Entsorgung aalglatt durch.

-CHECK-

Warum haben Frauen Sex?

Hier eine Auswahl der aufschlussreichsten Antworten:

- * Ich habe Sex aus Langeweile
- * Dann sind wir wenigstens beschäftigt
- * Ich habe Sex, damit ich nicht mit ihm streiten muss
- * Damit er endlich Ruhe gibt
- * Wenn er mir im Haushalt hilft, schlafe ich auch mit ihm
- * Ich gehe mit ihm ins Bett, damit er den Abfall rausträgt
- * Aus Mitleid
- * weil er mich zu einem netten Dinner ausgeführt hat
- * Sex ist gut gegen Migräne
- * Sex reduziert meinen Stresslevel
- * Ich habe Sex, damit er mir etwas kauft
- * Damit er nicht fremdgeht
- * Um mein Selbstvertrauen aufzumöbeln
- * Sex macht schöne Haut

Stimmt es tatsächlich, dass der Mann nur kommt, damit der Abfallsack geht?

NICOLE ALTHAUS

Kindermund

Samstagmorgens. Der Vater hat unheimlich Lust, seine Frau zu vernaschen, aber was soll in der Zwischenzeit mit dem 5-jährigen Sohn passieren? Kurzerhand schickt er diesen auf den Balkon: „Schau mal was so los ist, und erzähle es uns“.

Vati ist mit Mutti schon schwer am Jockeln als die Stimme des Kleinen vom Balkon tönt: „Schmidts haben sich ein neues Auto gekauft, einen Golf!“ Der Vater keucht: „Super, beobachte weiter“. 2 Minuten später, vom Balkon: „Meiers bekommen gerade Besuch aus Frankfurt“. Der Vater keucht wieder: „Ok, beobachte weiter“. Weitere 3 Minuten später: „Müllers bumsen gerade.“ Der Vater springt erschrocken von der Mutter: „Wie kommst Du denn darauf?“

Kommts von draußen: „Sie haben ihren Sohn auf den Balkon geschickt“.

Sorgerecht gemeinsam?

Bei einer Scheidung soll künftig das gemeinsame Sorgerecht der Eltern die Regel sein. Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zwecks ZGB-Revision zum gemeinsamen Sorgerecht zur Kenntnis genommen, wie das Justiz- und Polizeidepartement (EJDP) mitteilte. Der Vorschlag, dass das gemeinsame Sorgerecht nach der Scheidung zur Regel wird, sei von einer klaren Mehrheit begrüsst worden. Keine Mehrheit fand der Vorschlag des Bundesrates, wonach im Falle einer Anerkennung des Kindes durch den Vater das Sorgerecht auch automatisch beiden Eltern teilen zustehen soll.

Der Vorentwurf soll deshalb in dem Sinne überarbeitet werden, dass das Sorgerecht bei ledigen Eltern wie bisher einzig der Mutter zusteht.

Zum gemeinsamen Sorgerecht kommt es nur, wenn die Mutter mit dem Sorgerecht des Vaters einverstanden ist oder wenn das Gericht auf Klage des Vaters hin so entscheidet. Zudem soll das

Strafgesetzbuch so ergänzt werden, dass künftig ein Elternteil bestraft wird, wenn er die Ausübung des Besuchsrechts behindert, und zwar gleich stark wie jener Elternteil, der ein Kind nach einem Besuch nicht zurückbringt,

Kommentar

Pfui Teufel, so geht's nicht!

Der Bundesrat versucht in Sachen Sorgerecht wieder mal eine eierlegende Wollmilchsau zu züchten. Zunächst nimmt er zur Kenntnis, generell sei das gemeinsame Sorgerecht eine beschlossene Sache. Die Vereine und Organisationen, die in der Vernehmlassung dazu angehört worden seien, hätten sich ebenso dazu geäußert. Auch wir, die IGM Schweiz, haben uns für das gemeinsame Sorgerecht stark gemacht. Und jetzt sollen noch „Wenn's“ uns „Aber's“ reingeschmuggelt werden. Plötzlich sollen ledige Väter wieder vom gemeinsamen Sorgerecht ausgeschlossen werden, auch wenn sie das Kind längst anerkannt haben. Damit verharren wir weiterhin in der gesellschaftlichen Steinzeit mit dem „womans liberation“ Slogan: „Mein Bauch gehört mir - folglich gehört mein Kind auch mir.“

Der EGMR (Europäisches Gericht für Menschenrechte) in Strassburg hat im Fall Zaunegger gegen Deutschland im Dezember letzten Jahres entschieden, es sei unrecht, einem unverheirateten Vater das Sorgerecht zu verweigern.

Und wir in der Schweiz werkeln lustig weiter, als ob nichts geschehen wäre.

Pfui Teufel

-CHECK-



Gemeinsam ein Tabubrecher Leben

Männer in Trennung, sprechen sie selten darüber. Das soll sich ändern. Berater Urs Ruf gründet einen Stamm, wo sich Männer austauschen können.

«Wir sind nicht frauenfeindlich», betont Urs Ruf aus Wangen-Brütisellen, «sondern wir vertreten die Interessen des Mannes.» Der geschiedene Vater einer elfjährigen Tochter ist Berater der Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Männer (IGM). Diese Vereinigung betreut Männer in der Scheidung, vertritt ihre Anliegen in der Öffentlichkeit, fördert die Neuorientierung des Mannes nach der Scheidung und unterstützt Männer sozial, menschlich und juristisch.

Heirat, Trennung, Scheidung

Vor zwölf Jahren lernte Urs Ruf eine Polin kennen, heiratete sie ein halbes Jahr später und nach einem weiteren halben Jahr kam eine Tochter zur Welt. Vor und nach der Heirat sorgte er dafür, dass sich seine Frau in der Schweiz integriert und die Sprache lernt. Nach anderthalb Jahren kam es zur ersten Trennung. Einige Jahre später gingen sie definitiv auseinander. Ein Kampf um Alimente und Sorgerecht begann. Zehn Jahre nach der Trauung kam die Scheidung. Urs Ruf arbeitete als Filialleiter in einem Sportgeschäft und verdiente 5'500 Franken. Von diesem Betrag zahlte er Alimente für Frau

und Tochter, insgesamt 1'720 Franken. Bis vor Kurzem war er ohne Arbeit - eine finanzielle Belastung, die unerträglich war. Er habe sein Sorgerecht erkaufen müssen, sagt der Vater. Die Frau entschied sich erst allmählich, Haushilfe in einem Altersheim zu verrichten. Heute besucht die Tochter ihren Vater alle zwei Wochen. Der Kontakt zu Eltern und Grosseltern ginge bei Männern in seiner Lebenslage oft verloren, bedauert er. Kurz vor der Scheidung trat Ruf der IGM bei. Der Beratungsdienst habe ihm viel gebracht. Er persönlich stehe ein für ein gemeinsames Sorgerecht nach der Scheidung, bei dem Alimentenzahlungen auch durch die Mutter möglich seien, wenn der Vater die Obhut über die Kinder habe. «Mütter sollten sich weiterentwickeln, damit sie persönlich und finanziell vom Kindesvater unabhängig sind», sagt er. Urs Ruf ist der IGM dankbar, dass sie ihm geholfen hat, und beschloss, Berater bei der Vereinigung zu werden. Heute steht er Männern aus der Region Zürich bei der Scheidung zur Seite.

Stamm in Dübendorf

Für den Wangemer sind die Kinder die Leidtragenden. «Sie leiden meist still.» Deshalb fordere die IGM eine gesetzliche Regelung, die das Besuchsrecht auch den Kindern zuspreche und nicht nur den Eltern. Damit sich Männer besser austauschen können, richtet Ruf nun einen Stamm ein für Männer aus dem Zürcher Unter- und Oberland. Dieser findet an jedem zweiten Dienstag von 20 bis 22 Uhr im kleinen Saal des Restaurants Hecht in Dübendorf statt. Dort sollen die Männer persönliche Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen und sich in Scheidungsfragen unterstützen. Für Ruf ist nicht ausgeschlossen, dass sie später auch Frauen zu diesen Gesprächen einladen.

Mehr unter www.igm.ch.

BRUNO FUCHS, LANDZEITUNG 09.01.2010

Vernehmlassung des BfJ

Vorsorgeausgleich bei Scheidung. Zukünftig soll Pensionskassenkapital auch dann geteilt werden, wenn der Inhaber bereits Rentenbezüger ist.

Die IGM wurde zur Stellungnahme eingeladen. Die IGM ist gegen diesen Vorschlag.

Ein weiteres mal wird der Bürger entmündigt. Bisher konnten sich Mann und Frau einigen, wie sie ihr weiteres Leben nach der Scheidung, auch wenn der eine Partner bereits in Rente war, gestalten und finanzieren wollen. Der Richter konnte ein Veto einlegen, wenn er vermutete einer der ehemaligen Ehepartner (meist die Frau) käme zu kurz und würde eventuell zum Sozialfall, obwohl beim abgeschiedenen Ehemann noch Kohle zu holen wäre. Nach der Devise aller Richter in Scheidungsfällen: Erst gucken, ob beim Privatmann noch was zu holen sei. DEamit wird die Gemeindegasse geschont.

Es wird mit den Begriffen „unechte Witwe“ und „geschiedene Witwe“ operiert. Damit soll suggeriert werden ein Geschöpf mit einem solchen Namen sei schutzbedürftig und schützenswert. Völlig ausser acht gelassen wird, dass in vier Fünfteln aller Fälle der Scheidungswillen von der Frau aus geht. Das verdient keinen besonderen Schutz.

Unmoralisch ist ebenfalls der Umstand, dass mit der vorgeschlagenen Regelung der länger lebende Ehepartner (zur Zeit die Frau) bei Scheidung noch flugs die Hälfte des Pensionskassenkapitals auf ihre Seite schaufeln kann.

Immer wieder dasselbe Verhaltensmuster auf Seite der Frauen: Den Partner kostenlos entsorgen, aber vorher das Geld für sich selber sicherstellen.

-CHECK-

Alimentenanpassung gemäß 'Landesindex der Konsumentenpreise'

Die Index-Klausel:

Für die jährliche Anpassung auf den 1. Januar des neuen Jahres ist üblicherweise der Index vom November des Vorjahres massgebend.

Berechnungsbeispiel:

Ihr Urteil datiert vom Januar 2000. Sie müssen eine Frauenalimente von CHF 1'000.00 monatlich bezahlen. Der Richter hat die Indexklausel „Basis Mai 1993“ für den November 1999 mit 105.7 Punkten angegeben.

Ab Januar 2010 bezahlen Sie:

$$\frac{\text{Alimente gemäss Urteil} * \text{neuer Indexstand}}{\text{ursprünglicher Indexstand zum Zeitpunkt der Scheidung}}$$

$$\text{Neu zu zahlende Alimente} = \frac{1000 * 116.0}{105.7} = 1'097.50$$

Totalindex Basis Mai 1993 = 100 Punkte

JAHR	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OCT	NOV	DEC	Ø
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.3
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	115.8
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8	116.0	115.7	
2010	115.6												

Totalindex Basis Mai 2000 = 100 Punkte

JAHR	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OCT	NOV	DEC	Ø
2005	103.7	103.9	104.2	105.0	104.9	104.7	104.1	104.3	104.7	105.7	105.4	105.2	104.7
2006	105.0	105.4	105.3	106.2	106.4	106.3	105.6	105.8	105.6	105.9	105.9	105.9	105.9
2007	105.2	105.4	105.4	106.6	106.9	107.0	106.4	106.3	106.4	107.3	107.8	108.0	106.5
2008	107.7	107.9	108.2	109.1	109.9	110.1	109.6	109.4	109.5	110.1	109.3	108.8	109.1
2009	107.9	108.1	107.8	108.7	108.9	109.1	108.4	108.5	108.5	109.1	109.3	109.1	
2010	109.0												

Totalindex Basis Dezember 2005 = 100 Punkte

JAHR	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OCT	NOV	DEC	Ø
2005												100.0	100.0
2006	99.8	100.1	100.0	100.9	101.1	101.0	100.4	100.5	100.3	100.7	100.6	100.6	100.6
2007	99.9	100.1	100.2	101.3	101.6	101.7	101.1	101.0	101.1	101.9	102.4	102.6	101.2
2008	102.3	102.5	102.8	103.6	104.5	104.6	104.2	103.9	104.0	104.6	103.9	103.4	103.7
2009	102.5	102.7	102.4	103.3	103.5	103.6	103.0	103.1	103.1	103.7	103.9	103.6	
2010	103.5												

INFO: Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Tel 032 713 60 11
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/aktuell.html>

RAT & UNRAT

Wit treffen uns:

in der Nordwest-Schweiz

Restaurant Flügelrad
Küchengasse 16
(Ecke Elisabethenanlage 11)
4051 Basel
Tel.: 061 271 59 70
Tel. Voranmeldung bis jeweils
MO-abend 062 844 11 11 oder
>sekretariat@igm.ch<
MI, 03. März, ab 20.00h
MI, 07. April, ab 20.00h
MI, 05. Juni, ab 20.00h

in der Inner-Schweiz

Hotel-Rest. Falken
Luzernerstr. 50
6030 Ebikon
Tel.: 041 420 18 61
Bus 22 oder 23 ab HB Luzern
MO, 08. März, ab 20.00h
MO, 12. April, ab 20.00h
MO, 10. Mai, ab 20.00h
Mo, 14. Juni, ab 20.00h

Im Mittelland

Restaurant Rotes Haus
Hauptstrasse 7
5200 Brugg
Tel. 056 441 08 08
MI, 17. März, ab 20.00h
MI, 21. April, ab 20.00h
MI, 19. Mai, ab 20.00h
5 min. zu Fuss vom Bahnhof
Brugg SBB,
Parking vor dem Haus
+ Tiefgarage vis-à-vis, kostenlos
ab 19.00h

In der Region Zürich

Restaurant Hecht
Bahnhofstrasse 28
8600 Dübendorf
Tel.: 044 820 0055
DI, 09. März, ab 20.00h
DI, 13. April, ab 20.00h
DI, 11. Mai, ab 20.00h
Parkplätze hinter dem Haus sind
vorhanden, vom Bahnhof etwa 7
Minuten zu Fuss oder mit einem
Busstop zu erreichen.

WAS? WANN? WO?

In der Region SO/BE/FR

Café TREFF
Grossmatt 1
2544 Bettlach
032 645 04 04
A1, Ausfahrt No. 30 ->'Grenchen',
5 min. Richtung Bettlach/So-
lothur; Parkplätze mit gelben
Streifen markiert.
DI, 02. März, ab 19.00h
DI, 06. April, ab 19.00h
DI, 04. Mai, ab 19.00h
Leitung: Dieter Zöll
079 632 46 44



UMZUG

**Damit Du auch in Zukunft
die IGM Nachrichten und
Korrespondenz auf dem
Postweg erhältst:
Gib Deine neue Adresse
dem Sekretariat bekannt.**

Dankeschön